

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-278 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.01.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.01.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	15.02.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

Sachverhalt:

Der am 03.06.2009 beschlossene Vorentwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden ausgewertet und in den zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Die Auswertung der Stellungnahmen ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

15.02.2010
SI/09/GV09-39

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

27.01.2010
SI/09/BauA-04

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt Bobitz
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt Bobitz

Beschlussvorschlag:

4. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-